

GEMEINDE HOLZHEIM



BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Pessenburgheim Stöckl“ nach §13 zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Gemeindegebiet

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Holzheim hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 dem Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pessenburgheim Stöckl“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Planungsgrundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit der Planung ist das Planungsbüro Haindl + Partner PartGmbH, Wemding, beauftragt.

Der Vorhabenträger, Herr Xaver Stöckl, beabsichtigt auf Flur-Nr. 488 Gemarkung Pessenburgheim auf einer Fläche von 1,97 ha, eine Agri-PV-Anlage zur Stromgewinnung zu errichten.

Aufgrund geänderter technischer Anforderungen ist im Planungsgebiet die Änderung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu einer Agri-Photovoltaik-Anlage erforderlich.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Holzheim gibt hiermit bekannt, dass die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pessenburgheim Stöckl“ im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.04.2026 bis einschließlich 06.05.2026

im Rathaus der Gemeinde Holzheim (Kirchplatz 6, 86684 Holzheim) und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aufliegt.

Ergänzend ist der Flächennutzungsplan auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Holzheim unter:

www.gemeinde-holzheim.de → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Download laufende Verfahren“

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Holzheim, den 30.03.2026

.....
Josef Schmidberger
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 31.03.2026

Aushang abgenommen am: 07.05.2026